


## Als Student arbeiten und noch Kindergeld erhalten?


Du darfst während der ganzen Sommerferien (Juli, August und September) zwischen zwei akademischen Jahren ohne Stunden- oder Einkommensbeschränkung arbeiten.

Außerhalb dieser Periode, also während des akademischen Jahres, und während deiner letzten Sommerferien bei Studienbeendigung darfst du höchstens 240 Stunden pro Trimester arbeiten.

 Die geleisteten Arbeitsstunden werden genau durch die LSS-Angaben des Arbeitgebers (DMFA) überprüft.

## MEHR INFOS?

Dieses Faltblatt gibt allgemeine Infos. Falls Sie noch spezielle Fragen zu Ihrer Akte haben, kontaktieren Sie dann **Ihre Kindergeldkasse**.

 **Die Telefonnummer Ihres Sachbearbeiters** finden Sie oben in den Briefen und Formularen, die Sie von Ihrer Kindergeldkasse erhalten.

Teilen Sie Ihrer Kindergeldkasse jede Änderung in der familiären oder beruflichen Lage von Ihnen oder von den Kindern bitte mit.

Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer (ZFA)  
rue de Trèves 70  
1000 BRÜSSEL  
 02-237 23 20  
Allgemeine Infos:  0800-94 434 (gratis)  
info.mediation@onafts.be  
www.kindergeld.be

Aufgrund dieses Folders besteht kein Anrecht.

Ausgabe Januar 2012



Zentralanstalt für Familienbeihilfen für Arbeitnehmer

# ICH WERDE EIN

# HOCHSCHULSTUDIUM

# AUFNEHMEN...

# WAS GESCHIEHT MIT

# MEINEM KINDERGELD?



Verantwortlicher Herausgeber: ZFA-ONAFTS, Rue de Trèves 70, 1000 BRÜSSEL

## Welche Bedingungen muss ich erfüllen, um Kindergeld zu erhalten?

### Wenn du:

- jünger als 25 bist
- vor dem 30. November für ein Hochschulstudium eingetragen bist
- für mindestens 27 credits eingetragen bist und bleibst

↳ **hast du das ganze akademische Jahr Anrecht auf Kindergeld.**

### Beispiele:

1. Du trägst dich spätestens bis zum 30. November in eine oder mehrere Unterrichtsanstalten ein. Deine credits sind wie folgt verteilt:

September – Dezember: 15 credits  
Januar – Mai: 15 credits

*Das Minimum von 27 credits ist erreicht. Du erhältst das ganze akademische Jahr Kindergeld.*

2. Du trägst dich spätestens bis zum 30. November ein. Deine credits sind wie folgt verteilt:

September – Dezember: 30 credits  
Januar – Mai: 0 credits

*Das Minimum von 27 credits ist erreicht. Du erhältst das ganze akademische Jahr Kindergeld.*

3. Du trägst dich spätestens bis zum 30. November für das 1. Semester ein:

September – Dezember:  
10 credits.

*Das Minimum von 27 credits ist nicht erreicht. Also hast du kein Anrecht auf Kindergeld.*

Anschließend trägst du dich für das 2. Semester ein:

Januar – Mai: 20 credits.

*Du erfüllst jetzt die Bedingungen: du warst vor dem 30. November eingetragen und hast das Minimum von 27 credits für das akademische Jahr erreicht (10+20 credits). Also hast du das ganze akademische Jahr Anrecht auf Kindergeld. Du erhältst rückwirkend das Kindergeld für die Periode September – Dezember.*

! Wenn du im Laufe des Jahres die credits unter 27 verminderst oder das Studium im Laufe des akademischen Jahres beendest, endet das Anrecht auf Kindergeld ab dem Monat, der der Verminderung folgt.

! Wenn du dich nach dem 30. November einträgst und das Minimum von 27 credits erreichst, erhältst du ab dem Monat nach der Eintragung Kindergeld.

## Sonderfälle

- Wenn du Studien folgst, die keine (noch keine) credits haben,
  - ✓ hast du das ganze akademische Jahr Anrecht auf Kindergeld wenn:
    - du jünger als 25 bist
    - du die Vorlesungen besuchst, die mit einem Vollzeit Studienprogramm und Lehrplan übereinstimmen,
    - oder für wenigstens 13 Unterrichtsstunden pro Woche eingetragen bist
  - ✓ hast du noch für ein akademisches Jahr Anrecht auf Kindergeld, wenn:
    - du jünger als 25 bist
    - und nur für die Diplomarbeit eingetragen bist
- Du studierst teils im System der credits und teils im früheren System. Die credits werden dann in Unterrichtsstunden umgerechnet. Wenn du insgesamt 13 Unterrichtsstunden pro Woche erreichst, hast du Anrecht auf Kindergeld.